



Niederschrift über die 8. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28. November 2022

Einladung vom 18. November 2022

Beginn: 18.25 Uhr
Ende: 19.40 Uhr

Anwesende:
Verwaltung:

Bürgermeister Kindel
Frau Lorenz Protokollführerin
Kommandant Holger Lorenz FFW Au

2 Zuhörer
Keine Presse

Gemeinderäte:

Asal, Bauer, Gottschall, Heine, Lorenz, Massie, Dr. Mattes, Schneider und
Dr. Seelmann-Eggebert
entschuldigt: GR Zähringer

Frageviertelstunde

TOP 1

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

TOP 2

Spendenrecht; Beschlussfassung über eingegangene Spenden

TOP 3

Freiwillige Feuerwehr Au Anschaffung von digitalen Funkgeräten
hier: Beratung und Beschlussfassung

TOP 4

bnNETZE GmbH
hier: Anpassung der Konzessionsverträge für Strom und Gas aufgrund steuerrechtlicher
Änderungen

TOP 5

Neufassung der Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental
hier: Beratung und Beschlussfassung.

TOP 6

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)
- Satzungsbeschluss

TOP 7

Verschiedenes

- a) Bekanntgaben
- b) Anfragen und Anregungen des Gemeinderates

BM Kindel begrüßt die Anwesenden zur achten Sitzung im Jahr 2022 und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frageviertelstunde

Keine Fragen

TOP 1

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Beratungsvorlage: nein

Befangenheit: nein

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt:

BM Kindel informiert darüber, dass in der Sitzung vom 22.09.2022 das Gremium einer Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen zugestimmt hat.

Anschließend hat die Verwaltung über das Gremium über den Sachstand zu einer die Gemeinde betreffenden Testamentsvorgang berichtet.

TOP 2

Spendenrecht; Beschlussfassung über eingegangene Spenden

Beratungsvorlage: nein

Befangenheit: nein

Wortmeldungen: keine:

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung sind Geldspenden in Höhe von 1.000,00 € von Herr Zimmer für sozialschwache Personen und von Frau Meyer-Charte 100,00 € für die Jugendarbeit eingegangen. BM Kindel bedankt sich bei den Spendern und empfiehlt das Gremium die Annahme der Spenden.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat Au stimmt der Annahme den Spenden in Höhe von insgesamt 1.100 € zu.

TOP 3

Freiwillige Feuerwehr Au Anschaffung von digitalen Funkgeräten

hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsvorlage: ja, Anlage der Niederschrift

Befangenheit: nein

Wortmeldungen:: GRte Asal und Schneider

Sachverhalt:

BM Kindel begrüßt Kommandant Lorenz, der analog zur Beratungsvorlage dem Gremium die Notwendigkeit der Umstellung auf Digitalfunk erläutert.

Die seit 2006 angestrebte Umstellung muss nun erfolgen, da die für unsere Feuerwehr zuständige Integrierte Leitstelle seit Jahresbeginn auf Digitaltechnik umgestellt worden ist. Der analoge Support wird zum 31.12.2024 eingestellt, so dass die Umstellung unumgänglich ist, gerade auch im Hinblick auf den Katastrophenschutz.

Kommandant Lorenz berichtet, dass er bei drei Firmen Angebote angefordert, allerdings nur die im regionalen Bereich liegende Firma Meder aus Freiburg- Tiengen ein Angebot abgegeben hat. Die Preissteigerungen vom Angebot 2020 zu 2022 betragen nahezu 40 %. Diese Erhöhung ist mit einer anderen Technik und kleinen Umbauarbeiten kompensiert worden, so dass die im Haushalt bereitgestellten Mittel abzüglich der Förderung ausreichen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Anschaffung von digitalen Funkgeräten, an die Firma Meder zum Bruttoangebotspreis von 24.621,23 € zu. Evtl. überplanmäßigen Ausgaben werden zugestimmt.

Im Hinblick auf die anstehende Haushaltsberatung berichtet Kommandant Lorenz, dass eine 42 Jahre alte Tragkraftspritze ersetzt werden muss, was mit Kosten in Höhe von ca. 25.000 € beziffert wird. Bis zur Ersatzbeschaffung hat die Berufsfeuerwehr Freiburg der Gemeinde Au kostenneutral eine Ersatzspritze zur Verfügung gestellt.

Das LF benötigt neue Reifen, da sie nach 10 Jahre ausgetauscht werden müssen. Mehrausgaben für die Ausbildung der Kameraden sind zu berücksichtigen. So sind z.B. die bisherigen Kosten für eine Truppmann-Ausbildung von 150,00 € pro Mann im vergangenen Jahr auf 800,00 € angehoben worden. Des Weiteren steht auch eine Ersatzbeschaffung für einen 30 Jahre alten Wassersauger mit ca. 2.000,00 € an.

TOP 4

bnNETZE GmbH

hier: Anpassung der Konzessionsverträge für Strom und Gas aufgrund steuerrechtlicher Änderungen

Beratungsvorlage: ja, Anlage der Niederschrift

Befangenheit: nein

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt:

BM Kindel verweist auf die in der Beratungsvorlage dargestellte Sachlage und die Notwendigkeit der Beschlussfassung hinsichtlich § 2 b UStG, damit die Konzessionsverträge umgestellt werden können.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der von der bnNETZE GmbH vorgeschlagenen Anpassungsvereinbarung zu den Konzessionsverträgen für Gas und Strom bezüglich der Aufnahme einer Regelung zur Festlegung der Konzessionsabgabe als Nettobetrag und dessen umsatzsteuerliche Behandlung als Gutschrift zu.

TOP 5

Neufassung der Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

hier: Beratung und Beschlussfassung.

Beratungsvorlage: ja, Anlage der Niederschrift

Befangenheit: nein

Wortmeldungen:

Sachverhalt:

BM Kindel führt aus, dass die jetzt vorliegende Fassung der Verbandssatzung mit der Rechtsaufsicht abgesprochen, rechtsverbindlich und rechtsgültig ist.

Die darin vorgenommenen Änderungen beinhalten eine Anpassung der Aufgaben, die bereits seit vielen Jahren „gelebt“ werden und dem „Status Quo“ entsprechen..

Die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden und die Aufnahme des Verwaltungsrates, der ebenfalls seit vielen Jahren tagt, sind damit eingeschlossen.

BM Kindel betont, dass beide Organe nur im Rahmen der von der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltsmittel und Stellenpläne tätig werden können. Darüber hinausgehende Entscheidungen wurden bisher schon in der Verbandsversammlung getroffen und das soll auch weiterhin so bleiben.

Die Gemeinden Horben und Wittnau haben in ihren Beratungen der vorliegenden Satzung noch nicht zugestimmt. Lediglich die Gemeinden Merzhausen und Sölden haben ihre Zustimmungen erteilt.

Die kontroverse Diskussion zeigt, dass einige Gemeinderäte sich damit schwer tun, unter Zeitdruck, mit dem Hinweis auf die anstehende Umsatzsteuerreform eine Entscheidung herbeizuführen.

Der Hinweis vom BM Kindel, dass mit der neuen Satzung der „Status Quo“ Rechtssicherheit erlangt und den Verwaltungsverband weiterhin handlungsfähig macht, führt zur größeren Akzeptanz im Gremium.

GR Dr. Mattes äußert weiterhin Bedenken und bittet unbedingt im kommenden Jahr die Mediation anzustreben und die dafür vorgesehenen 10.000 € im Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft einzustellen.

Das Gremium fasst daraufhin folgende **Beschlüsse**:

a) Mit 8 Jastimmen und 2 Neinstimmen wird einer Neufassung der Verbandssatzung in der vorliegenden Form **zugestimmt**.

b) Einstimmig beschlossen Im VG-Haushalt sollen 10.000 Euro für eine externe Moderation/Mediation vorgesehen werden.

c) Ebenfalls **einstimmig** hat der Gemeinderat der letzten Satzungsvariante als „**Vorratsbeschluss**“ zugestimmt, sollten die Gemeinden Horben und Wittnau weiterhin der neuen Satzung ihre Zustimmung verweigern.

TOP 6

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) - Satzungsbeschluss

Beratungsvorlage: ja, Anlage der Niederschrift

Befangenheit: nein

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt:

BM Kindel erläutert den Sachverhalt wie in der Beratungsvorlage ausgeführt und verweist auf ebenfalls auf die Bestimmungen nach § 2 b UStG.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf.

TOP 7

Verschiedenes

a) Bekanntgaben

BM Kindel gibt bekannt, dass

- zusammen mit dem Regierungspräsidium ein Ortstermin an der L 122 stattgefunden hat.

Dabei hat sich herausgestellt, dass die Bachmauer als Stützbauwerk in regelmäßigen Abständen -große Prüfung alle 6 Jahre und kleine Prüfung alle 3 Jahre- einer Sichtung unterworfen wird. Diese hat ergeben, dass die Bachmauer nicht einsturzgefährdet ist und derzeit keine großer Handlungsbedarf besteht. Sollten doch Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein, würde ein Kostenschlüssel errechnet und das Land sich an den Kosten beteiligen. Somit ist die vom Ing.-Büro Raupach und Stangwald durchgeführte Einschätzung und mögliche Sanierungsmaßnahme vorerst nicht erforderlich.

- voraussichtlich ab 06.02.2023 der Baubeginn für die Sanierung der L122 sein wird und dann für die Dauer von ca. 2,5 Jahren mit halbseitiger Sperrung zu rechnen ist. Der ÖPNV wird in dieser Zeit zwar nicht vorrangig, aber doch regelmäßig angebunden sein.
- die Laternen der Straßenbeleuchtung in den kommenden Tagen einer Standsicherheitskontrolle unterzogen werden.
- weitere Zuweisungen vom Land erfolgen und noch in diesem Jahr voraussichtlich 4 Flüchtlinge aufgenommen werden müssen.
- am vergangenen Donnerstag eine Info-Veranstaltung zur Ganztagschulbetreuung in der Hexentalschule stattgefunden hat. Die Schulkonferenz wird nun tagen und der Verwaltung eine Empfehlung über die weitere Vorgehensweise aussprechen.. In diesem Zusammenhang regt GRtin Heine an, dass dem Gemeinderat die Daten der letzten Bedarfsermittlung bekannt gegeben werden.
- die neue Homepage mittlerweile online gegangen ist und unter <https://www.au-hexental.de/startseite> abgerufen werden kann. Er bedankt sich nochmals bei GRtin Gottschall für die Gestaltung und Betreuung der der bisherigen Homepage. Die neue Homepage findet sie gut, allerdings vermisst sie Bilder der Beschäftigten und des Gemeinderates. Diese werden, in Abhängigkeit der Zustimmung der Mitarbeiter, so BM Kindel, in den kommenden Tagen noch eingepflegt.
- im Dezember noch folgende Termine anstehen:

06.12.2022	Seniorenadventsfeier im Bürgerhaus
08.12.2022	Verbandsversammlung der VG Hexental
11.12.2022	Advent in Au
12.12.2022	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental
15.12.2022	nächste öffentliche Gemeinderatssitzung in Au.

b) Anfragen und Anregungen der Gemeinderat

GRtin Heine ist angesprochen worden, dass bei der d Querung der Waldstraße vom Elmar-Bitzenhofer-Weg die Waldstraße nicht einsehbar und manche Fußgänger oder Kinder durch schnellfahrende Fahrzeuge übersehen werden.

GR Schneider sieht hier mehr die Gefahr durch die parkenden Fahrzeuge, denn ein Begegnungsverkehr oder gar schnelles Fahren ist dann nicht möglich.

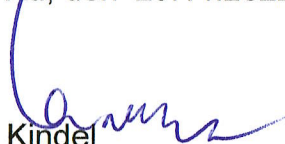
GR Bauer hat die Verwaltung nochmals auf die Parkmisere beim Badischen Heldt hingewiesen. Sollte dort ein Rettungseinsatz erforderlich sein, hat er große Bedenken, dass Fahrzeuge den hinteren Bereich befahren können.

Die Firma BMS ist mit der Markierung beauftragt, allerdings noch nicht vor Ort gewesen.

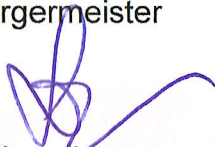
GR Massie ist aufgefallen, dass viele Kinder ohne Beleuchtung am Fahrrad den Radweg zwischen Au und Merzhausen befahren. Er schlägt vor, die Eltern über die Schule darauf hinzuweisen, dass es hier um die Sicherheit ihrer Kinder geht.

Die Verwaltung wird der Hexental-Schule ein Hinweis geben.

Au, den 29.11.2022



Kindel
Bürgermeister



Juliane Lorenz
Protokollführerin

Mitzeichnung der Niederschrift nach
§ 38 Abs. 2 GemO:

Heine



Massie

